

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die Politik des Reichsarbeitsministeriums

Von Reichsarbeitsminister Dr. Brauns

In der letzten Zeit sind Zweifel über die Stellung des Reichsarbeitsministeriums auf verschiedenen Gebieten der Sozialpolitik entstanden. Um sie zu beheben, will ich nachstehend die Tätigkeit und die Absichten meines Ministeriums auf diesen Gebieten ausführlicher darlegen.

In der Frage der Lohnpolitik

Hat das Reichsarbeitsministerium stets den Standpunkt vertreten, daß es in erster Linie Sache der Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen ist, sich über die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen zu verständigen. Dieser Grundsatz ist auch in der auf meinen Antrag im Wege der Notverordnung erlassenen Schlichtungsordnung gesetzlich festgelegt. Demgemäß enthält sich das Ministerium, soweit die Parteien selbst zu einer Verständigung kommen, grundsätzlich jeder Einmischung. Das Schlichtungswesen bezweckt nicht die Bevormundung der Beteiligten, sondern läßt ihrem Selbstbestimmungsrecht freien Raum. Nur wo eine Verständigung nicht gelingt oder eine Partei zu schwach erscheint, um die notwendige soziale Gestaltung der Arbeitsbedingungen durchzuführen, greift das Ministerium im Interesse der Allgemeinheit für seine Aufgabe, seinerseits einzugreifen.

Wo das Ministerium eingreifen muß, bekräftigt es sich der Schlichtungsordnung entsprechend zunächst darauf, einen Schlichter zu bestellen. Ich habe stets größtes Gewicht darauf gelegt, daß

die Unabhängigkeit der Schlichter

und der von ihnen zusammengesetzten Schlichtungskammern in vollem Umfange gewahrt wurde; denn ich sehe gerade in ihr die wichtigste Gewähr für den Erfolg der Schlichtertätigkeit. Aus diesem Grunde hat das Ministerium auch in Fällen, in denen es bereits irgendwie Stellung genommen hatte, Richter oder sonstige Personen als Schlichter bestellt, die völlig unabhängig von ihm sind. So ist insbesondere auch jüngst bei der Schlichtung des Arbeitskampfes im Baugewerbe verfahren worden. Schlichter im Baugewerbe war ein Kammergerichtsrat. Die ständige Fühlung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen halte ich jedoch nicht nur für zulässig, sondern zur Information für notwendig.

Der Einfluß des Ministeriums auf die Lohngestaltung ist in der Hauptsache auf seine vermittelnde Tätigkeit bei freien Verhandlungen und auf die Entscheidung über die Verbindlichkeit von Schiedssprüchen beschränkt. Innerhalb dieser Grenzen hat es ihn stets unparteiisch und im Sinne einer sozialbefriedigenden Lösung geltend gemacht. Das Ministerium hat sich insbesondere niemals allgemein gegen Lohnhöhungen ausgesprochen, sondern jede wirtschaftlich tragbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen begrüßt, und ist stets nach Möglichkeit für den Schluß der wirtschaftlich Schwächeren eingetreten. Man darf dabei natürlich nicht vergessen, daß das sozialpolitische Gewand nicht im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen durchführbar ist, und daß unter besonderen Umständen eine außerordentliche Verbesserung einzelner Löhne sich tatsächlich zum Nachteil größerer Gruppen und der Gesamtheit auswirken kann.

Am besten werden Anlagen gegen die Lohnpolitik des Ministeriums durch die

Ergebnisse des Schlichtungswesens

widerlegt. Trotz der überaus schwierigen Wirtschaftslage sind auch in den letzten beiden Monaten in vielen Industrie- und Gewerbebezügen, nicht zuletzt auch in einigen Bergbaugewerben mit besonders gebürdeten Arbeitsbedingungen, Lohnhöhungen erzielt worden. Das beweist nachstehende Uebersicht über sämtliche in dieser Zeit im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedssprüche und erzielten Einigungen:

- Schuhindustrie für das Reich, Schiedsspruch vom 11. 3. 25, 4 Pfg. Lohnerhöhung.
- Baugewerbe in Provinz Sachsen, Freistaat Sachsen, Mecklenburg, Berlin, Kassel und Baden, Vereinbarung über den Schiedsspruch vom 14. 8. 25, 5 bis 10 Pfg. Lohnerhöhung.
- Baugewerbe in Braunschweig, Hannover, Ostpreußen und Thüringen, Schiedsspruch vom 17. 9. 25, 2 bis 5 Pfg. Lohnerhöhung.

Mittel- und West-Sächsische Textil-Industrie, Vereinbarung über den Schiedsspruch vom 25. 8. 25, 10 Prozent Lohnerhöhung.

Schiffbau-Werft sowie die Metallbetriebe in Elbing, Schiedsspruch vom 26. 8. 25, 3 Pfg. Lohnerhöhung.

Glasindustrie Brandenburg, Schiedsspruch vom 28. 8. 25, 6 bis 8 Prozent Lohnerhöhung.

Flaschenindustrie, Schiedsspruch vom 31. 8. 25, die bisherigen Löhne bleiben bestehen.

Zigarrenindustrie im Reich, Schiedsspruch vom 3. 9. 25, 7 Prozent Lohnerhöhung.

Reichsbahn und Reichsbetriebsarbeiter, Schiedssprüche vom 10. 9. 25, ab 1. 9. 25 Erhöhung der Ortslohnlagen für eine Anzahl Städte.

Schiffgießereigewerbe im Reich, Schiedsspruch vom 19. 9. 25, 9,6 Prozent Lohnerhöhung.

Oberschiffahrt, Schiedsspruch vom 29. 9. 25, Heizerlohn wöchentlich um 3 M. erhöht.

Seeschiffswerften, norddeutsche Gruppe, Schiedsspruch vom 26. 9. 25, 2 bis 3 Pfg. Lohnerhöhung.

Metallindustrie Rheim-Sundern-Häfen, Vereinbarung über den Schiedsspruch vom 13. 8. 25, 3 Prozent Lohnerhöhung.

Deutsche Tafelglasindustrie, Schiedsspruch vom 17. 9. 25, 4 Prozent Lohnerhöhung.

Sächsischer Steinlohlenbergbau, Vereinbarung über den Schiedsspruch vom 5. 9. 25, Festsetzung eines Hauerdurchschnittslohnes und Verdoppelung der Zuschlaglohnprozente.

Mitteldeutscher Braunkohlenbergbau, Schiedsspruch vom 5. 8. 25, 8 Prozent Lohnerhöhung für die Karrreviere, 3 bis 5 Prozent für die Mandreviere.

Garzer Metallerzbergbau, Schiedsspruch vom 16. 9. 25, Erhöhung des Hauerdurchschnittslohnes im Oberharz um 25 Pfg., im Unterharz um 35 Pfg. je Schicht.

Kein anderes Bild würde auch eine Uebersicht über die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse und ständigen Schlichter ergeben, deren Beschaffung aber in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit nicht möglich war. — Auch

in der Verbindlichkeitsklärung

wo es sich nicht um die Sprüche vom Reichsarbeitsministerium unabhängiger Instanzen, sondern um Entscheidungen des Ministeriums selbst handelt, läßt sich der Vorwurf einer arbeitnehmerfeindlichen Haltung statisch leicht widerlegen. In den Monaten Juli, August und September sind beim Reichsarbeitsministerium 49 Anträge auf Verbindlichkeitsklärungen von Schiedssprüchen gestellt worden, von denen drei wieder zurückgezogen worden sind. In acht Fällen ist eine Einigung der Parteien vor dem Reichsarbeitsministerium erzielt worden. Von den verbleibenden 38 Anträgen ist die Verbindlichkeitsklärung in 25 Fällen abgelehnt und in 13 Fällen ausgesprochen. Von den abgelehnten Anträgen waren 13 von Arbeitnehmerseite und 12 von Arbeitgeberseite gestellt, von den Anträgen, denen stattgegeben wurde, sechs von Arbeitnehmerseite und sieben von Arbeitgeberseite. Betrachtet man den Monat September für sich allein, so entfallen von den 13 gestellten Anträgen sieben auf die Arbeitnehmer und sechs auf die Arbeitgeber. Drei Arbeitgeber- und zwei Arbeitnehmeranträge wurden abgelehnt, je zwei Anträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern führten zur Verbindlichkeitsklärung, und in vier Fällen wurde eine Einigung erzielt.

Unter den Schiedssprüchen, die in den letzten drei Monaten für verbindlich erklärt worden sind, stehen eine ganze Reihe beträchtliche Lohnhöhungen vor, so die Schiedssprüche für die Eisen- und Stahlindustrie der nordwestlichen Gruppe in Rheinland-Westfalen 6 Prozent, die Metallindustrie Frankfurt am Main 5,9 Prozent, für die Gas-, Papier- und Klebtrockenmittelwerke Rheinland-Westfalen 3,8 Prozent, für die Textilindustrie R.-Gladbach 6 Prozent, für die Schuhindustrie 6,1 Prozent, für den niederdeutschen Steinkohlenbergbau 7 Prozent und für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau (Karrreviere) 8 Prozent. Auch die verbindlich erklärten Schiedssprüche, die keine Lohnerhöhung vorzehen, waren vielfach im Sinne der Arbeitnehmer ergangen, z. B. bei den westdeutschen Kanälen und in der Seefahrt, wo durch die Verbindlichkeitsklärung die von

Arbeitgeberseite abgelehnte Regelung der Arbeitsbedingungen durchgesetzt wurde. In der Art der Begründung der Entscheidungen über die Verbindlichkeitsklärungen.

ist irgendeine Milderung nicht eingetreten. Insbesondere legt keine Begründung vor, die sich allgemein gegen Lohnhöhungen ausspricht oder in anderer Weise eine Uebereinstimmung mit den Wünschen der Arbeitgeberseite enthielte. Das Ministerium hat es im übrigen stets vermieden, durch einseitige Stellungnahme in der Begründung die vorhandenen Gegenstände zu verschärfen. Eine Ueberwindung von Entscheidungen an die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände oder an deren Vertreter hat in keinem Fall stattgefunden.

Meine grundsätzliche Stellungnahme zu der Frage der Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen habe ich wiederholt auseinandergesetzt. So wünschenswert mir auf der einen Seite ein möglichst sparsamer Gebrauch dieses Machtmittels erscheint, um die Parteien wieder mehr zur Selbstverantwortung und zur freien Verständigung zu bringen, so halte ich doch — namentlich so lange die Parteien selbst wirksame Tarifinstanzen leider nicht geschaffen haben — eine Gesetzesänderung in der Richtung einer Preisgabe der Verbindlichkeitsklärung nicht für möglich. Vorarbeiten für eine solche sind daher auch im Ministerium nicht in Angriff genommen.

Die Schlichterbefragungen

sind nach der Schlichtungsordnung zulässig und entsprechen einem dringenden Bedürfnis der Praxis. Es war nicht nur erforderlich, geschäftlich technische Fragen, die bei der Neuheit der Einrichtung in der äußerst knappen Vertiefung der Schlichtungsordnung allenthalben auftauchten, gemeinsam zu erörtern und zu klären, es mußte vielmehr auch, wie zahlreiche Zuschriften aus dem Kreise der Schlichter erwiesen, diesen Gelegenheit gegeben werden, in der die mannigfachen rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen zu unterrichten, die ihnen entgegenkamen. Ebenso mußte das Ministerium in ständigem Meinungsaustausch mit den Schlichtern bleiben, um von ihnen die Anregungen und Erfahrungen der Praxis entgegenzunehmen.

Das Ministerium hat sich darauf beschränkt, den Schlichtern jeweils das tatsächliche Material unparteiisch zur Kenntnis zu bringen, sie beispielsweise über die Lohnlage im Inland und Ausland, über die Höhe der Brautengeshälter, die Berechnung des Index, die Lage der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, die Preisprüfung und ähnliches zu unterrichten.

Die Unterrichtung erfolgte in Zusammenarbeit mit den sonst beteiligten Referats, so über die Wirtschaftspragen in der Regel durch Vortrag des zuständigen Sachbearbeiters des Reichswirtschaftsministeriums, und nur bei seiner Behinderung erfolgte ausnahmsweise die Berichterstattung nach vorheriger Verständigung mit dem Reichswirtschaftsministerium durch das volkswirtschaftliche Referat des Reichsarbeitsministeriums. In der Regel waren auch Vertreter der Sozialministerien der Länder anwesend.

Bei den Besprechungen wurde stets besonderer Wert darauf gelegt, den beteiligten Schlichtern in weitestem Maße Gelegenheit zur Vorlegung ihrer eigenen Auffassung zu geben, um auch den Schein bindender Anweisungen in lohnpolitischen Fragen zu vermeiden. Auch auf der letzten Schlichterbefragung hat Dr. Sipler die Selbständigkeit der Schlichter in ihrer sachlichen Stellungnahme ausdrücklich scharf betont. Im übrigen dürfte schon die Größe und die Zusammensetzung des Kreises der aus den verschiedensten Berufsgruppen hervorgegangenen und fast allen politischen Parteien nahestehenden Schlichter die Möglichkeit einer einseitigen Information oder unzulässigen Beeinflussung ausschließen.

Um den Schlichtern ein möglichst umfassendes und unmittelbares Bild von den Anschauungen der beteiligten Kreise zu geben, hat das Ministerium gelegentlich auch die Spitzenverbände beider Seiten zu einer Schlichter-

Meine Rücksprache mit Dr. Meißinger

Von Ministerialdirektor Dr. Söhler

Besprechung zugezogen und ihnen so Gelegenheit gegeben, ihre Auffassungen über die wichtigsten, die Schlichtertätigkeit berührenden sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen selbst den Schlichtern vorzutragen.

Wie das Ministerium den Schlichtern gegenüber, so haben sich auch diese bei ihren Besprechungen mit den Schlichtungsausschuss-Vorsitzenden, soweit solche überhaupt stattfanden, auf die Weitergabe des empfangenen tatsächlichen Materials beschränkt und den Schlichtungsausschuss-Vorsitzenden nicht etwa Anweisungen erteilt. In der

Frage der Arbeitszeitgesetzgebung

und der Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens ist der Standpunkt des Ministeriums in den Grundzügen auch heute noch der gleiche, wie er im Herbst 1924 und zu Anfang des Jahres 1925 in verschiedenen Regierungserklärungen festgelegt worden ist. Es sei hierbei vor allem auf einen Aufsatz in Nr. 17 des Reichsarbeitsblattes vom 1. September 1924 und die an dessen Schluß abgedruckte Erklärung der damaligen Reichsregierung verwiesen, die sich die gegenwärtige Regierung im Januar 1925 auf meinen Antrag ausdrücklich zu eigen gemacht hat.

Die Lage im Sommer 1924 war die, daß die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 erst kurze Zeit Geltung hatte. Die Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung waren erst unter dem 17. April 1924 erlassen. Zur Durchführung des § 7 der Verordnung war ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Gewerkschaften und Arbeiterberufe nach Verhandlungen mit den Landesregierungen aufgestellt worden, das bei der großen Bedeutung des Gegenstandes dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgelegt werden mußte.

Eine weitere Aufgabe war der Gesetzgebung durch § 15 Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung gestellt, der das Reichsarbeitsministerium ermächtigt, die im § 1 Satz 1 der neuen Verordnung bezeichneten und die in der Reichsgewerbeordnung enthaltenen Vorschriften über die Arbeitszeit in einheitlicher Fassung als „Arbeitszeitverordnung“ zu veröffentlichen. Diese Aufgabe wurde zu lösen gesucht, erwies sich aber wegen des mangelhaften Sachverständigenstandes der Gewerbeordnung, der Demobilisationsverordnungen und der neuen Arbeitszeitverordnung nach mühevoller Arbeit im August 1924 als unlösbar.

Inzwischen hat sich die Abänderungsbedürftigkeit der Verordnung vom 21. Dezember 1923 auch aus anderen Gründen herausgestellt. Daher wurde durch Verfügung vom 15. September 1924 eine Kommission aus Mitgliedern des Ministeriums und der Reichsarbeitsverwaltung eingesetzt und damit beauftragt, den Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes anzunehmen und zwar in diesem Hinblick auf die Möglichkeit einer Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag. Die Kommission nahm ihre Arbeiten sofort auf.

Da das Washingtoner Übereinkommen sich stark an die französische Arbeitszeitgesetzgebung anlehnt und diese in ihrer ganzen Anlage von französischer Seite stets als hinreichend zur Ratifizierung bezeichnet worden ist, lag der Gedanke nahe, das deutsche Gesetzgebungswort dem französischen Vorbild anzupassen, d. h. die grundsätzlichen Vorschriften und allgemein gültigen Ausnahmen in einem Rahmengesetz zu regeln und den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Gewerbegebiete in Ausführungsverordnungen Rechnung zu tragen. Die Kommission nahm daher zuerst das Mantelgesetz und eine Anzahl von Ausführungsverordnungen für möglichst verschieden geartete Gewerbegebiete in Bearbeitung, so insbesondere für die Großindustrie, den Steinlohlenbergbau, die Glasindustrie, das Berggewerbe, das Bekleidungs- und das Handlungsgewerbe und das Bankgewerbe. Zur Bearbeitung wurden alle noch dem Personalabteil noch verfügbaren Referenten des Ministeriums und der Reichsarbeitsverwaltung, im ganzen zwölf Beamte, herangezogen. Die schon durch den Umfang des Stoffes gegebene Form der Kommissionsarbeit bedingte zahlreiche eingehende Besprechungen, bei denen sowohl die Pläne für die Ausarbeitungen wie auch die entstehenden Entwürfe gründlich durchgearbeitet werden mußten. Vom 15. September 1924 bis zum 30. September 1925 haben

mehr als 60 beträchtliche Besprechungen

stattgefunden. Ich selbst habe diese Arbeit dauernd überwacht und mir in zahlreichen Vorträgen über die Fortschritte berichten lassen. Zur persönlichen Unterrichtung über die besonders schwierigen Verhältnisse in der Großindustrie unternahm ich selbst als leitender Beamter des Ministeriums verschiedene mehrtägige Besichtigungstouren in das Ruhrgebiet und nach Oberschlesien, wobei die in Betracht kommenden Fragen mit Betriebsleitern, Gewerkschaftsvertretern und Betriebsräten eingehend durchgesprochen wurden. Schon hieraus ergibt sich, daß die Angelegenheit mit äußerster Aufmerksamkeit aller Kräfte behandelt werden muß, namentlich, wenn man beachtet, daß die Kommissionsmitglieder sämtlich durch laufende Arbeiten und durch die Verhandlungen des Reichstages und seiner Ausschüsse stark belastet waren, und daß in derselben Ministerialabteilung nach dringenden Wünschen des Reichstages in der gleichen Zeit auch noch andere wichtige Gesetzesentwürfe, vor allem der des Arbeitsgerichtsgesetzes, fertiggestellt werden mußten.

(Schluß folgt)

Die Erklärung, die ich über meine Rücksprache mit Dr. Meißinger am Tage meiner Rückkehr von einer Auslandsreise veröffentlicht habe, konnte leider nur in dem Umfang gehalten werden, den die Presse zur Verfügung stellte. Da ich aber zur Wahrung des Vertrauens, dessen meine Arbeit bedarf, eine volle Aufklärung über den Inhalt meiner Besprechung für notwendig halte, ist es mir ein Bedürfnis, mich über die Vorgänge — unter Bezugnahme auf die von den Gewerkschaften aufgestellten 22 Punkte — eingehend zu äußern.

Zu Ziffer 1 und 2:

Aus Anlaß des jüngsten Kampfes im Baugewerbe hatte ich nicht nur mit Dr. Meißinger, sondern auch mit einem Vertreter der Gewerkschaften eine Rücksprache, bei der ich festzustellen veruchte, ob und auf welche Weise das Reichsarbeitsministerium mit Aussicht auf Erfolg eingreifen könne. Dr. Meißinger legte mir, wie dies häufig von der einen oder anderen Seite geschieht, nahe, das Schlichteramt entweder selbst zu übernehmen oder einem Beamten des Reichsarbeitsministeriums zu übertragen. Ich habe dies ausdrücklich abgelehnt, unter Hinweis darauf, daß das Ministerium seine

Ausicht über den Bauarbeiterlohn

schon so deutlich habe erkennen lassen, daß ein Spruch von anderer, völlig unbeteiligter Seite vielleicht mehr Aussicht auf Annahme seitens der Arbeitnehmer habe. Ich wollte deshalb dem Herrn Reichsarbeitsminister einen vom Ministerium völlig unabhängigen Richter als Schlichter vorgeschlagen. Ich stelle fest, daß dementsprechend verfahren worden ist, und daß sich das Reichsarbeitsministerium jeder Einwirkung auf das Schlichtungsverfahren enthalten hat. Dr. Meißinger konnte aus meinen Äußerungen bestensfalls entnehmen, daß ich die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedspruches, der eine erhebliche Lohnerhöhung vorschlagen würde, dem Herrn Minister vorzuschlagen nicht vorschlagen könnte.

Zu Ziffer 3, 4, 5, 8 und 9:

Dr. Meißinger warj dem Reichsarbeitsministerium vor, es belenne sich zwar da, wo es mit den Ansichten der Arbeitnehmer übereinstimme, offen zu diesen, es verahre aber nicht in gleicher Weise, wenn es mit den Arbeitgebern sachlich einer Meinung sei. Ich protestierte gegen diese Auffassung und erklärte, das Ministerium müsse stets mit gleichem Maß und trage keine Bedenken auch von Arbeitgeberseite vertretene Grundsätze, soweit es sie sachlich für richtig halte, offen anzuerkennen. Daß der Standpunkt der Arbeitgeber, im Hinblick auf die gegenwärtige Wirtschaftslage keine Lohnerhöhungen mehr zu geben, vom Reichsarbeitsministerium als richtig anerkannt werde, habe ich niemals erklärt. Ich sehe — selbstverständlich in voller Übereinstimmung mit dem Herrn Reichsarbeitsminister — gar nicht auf diesem Standpunkt, wie mein Satz vor der Besprechung mit Dr. Meißinger erschienener Aufsatz in der Festschrift zu der 31. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger in Königsberg in aller Deutlichkeit zeigt. Ich habe dort Lohnerhöhungen auch während der Wirtschaftskrise ausdrücklich für notwendig erklärt, „wo sie nach der Lage der Verhältnisse möglich oder sozialpolitisch unbedingt notwendig erscheinen“.

Tatsächlich ist in den acht Wochen, die zwischen meiner Unterredung mit Dr. Meißinger und ihrer Veröffentlichung liegen, und auch weiter bis zum heutigen Tage weder in der Begründung eines Schiedspruches noch in einer sonstigen Entscheidung oder Äußerung des Ministeriums auch nur ein Wort gesagt worden, das als Erfüllung der angeblich gemachten Zusage gedeutet werden könnte. Auch ist weder vom Reichsarbeitsministerium noch von mir persönlich Dr. Meißinger oder der Arbeitgebervereinigung eine Entscheidung überhandt worden.

Zu Ziffer 6 und 10:

Daß der Herr Reichsarbeitsminister nicht auf Anregung der Arbeitgebervereinigung eine Broschüre über Lohnpolitik schreiben werde, war mir völlig klar. Ich habe dieser Meinung auch Dr. Meißinger gegenüber in nicht mißzuverstehender Form Ausdruck gegeben, wenn ich mich auch, um die Diskussion zu beenden, bereit erklärte, seinen Wunsch dem Herrn Minister mitzuteilen. Das habe ich denn auch gelegentlich mit dem vorausgesetzten Ergebnis getan, wobei ich selbstverständlich auch meine Ansicht von der Unmöglichkeit eines derartigen Vorgehens zum Ausdruck brachte. Im übrigen hielt ich es nicht für notwendig, dem Herrn Minister ausdrücklich über alle Einzelheiten der Unterredung zu berichten.

Zu Ziffer 7:

Dr. Meißinger wünschte eine Unterredung der Schlichter über die Wirtschaftslage, insbesondere über die damals befürchtete Wirtschaftskrise. Ich habe dies als überflüssig abgelehnt, mit dem Hinweis darauf, daß die Schlichter über die Wirtschaftslage, wie die Regierung sie beurteile, in Kassel bereits informiert worden seien. Diese Information erfolgte weder durch mich persönlich, noch nach meinen persönlichen Ansichten, sondern auf Grund einer Besprechung mit dem Reichswirtschaftsmini-

sterium durch die volkswirtschaftliche Referentin des Reichsarbeitsministeriums. Lohnpolitische Anweisungen haben die Schlichter in Kassel überhaupt nicht erhalten.

Zu Ziffer 11 und 12:

Ich habe Dr. Meißinger, wie dies den freien Gewerkschaften gegenüber schon zuvor geschehen war, von der Absicht des Ministeriums, die Verbindlichkeitsklärung möglichst einzuschränken, Kenntnis gegeben. Die tatsächliche Richtungsrichtung der anderen Gewerkschaftsrichtungen ist lediglich auf einen unglücklichen Zufall zurückzuführen. Es ist möglich — die Unterredung liegt acht Wochen zurück! — daß ich in diesem Zusammenhange auch ein Wort über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Beeinflussung der wirtschaftlich bedingten Grundtendenz der Lohnentwicklung durch Verbindlichkeitsklärung gesagt habe. Daß ich dabei aber keinesfalls einen allgemeinen Lohnabau im Auge gehabt habe, ist bereits zu Ziffer 3 dargelegt.

Die völlige Beseitigung der Verbindlichkeitsklärung in einem künftigen Gesetz habe ich

niemals in Aussicht gestellt.

Die Verbindlichkeitsklärung hat sich nach meiner Ansicht bei richtigem Gebrauch durchaus bewährt, wie ich in einem im Sommer dieses Jahres geschriebenen und im Oktoberheft der „Revue Internationale du Travail“ erschienenen Abhandlung näher ausgeführt habe.

Weitere Ausführungen zu diesem Punkt erübrigen sich wohl durch die Tatsache, daß das Ministerium auch in den letzten Monaten Verbindlichkeitsklärungen ausgesprochen hat, und daß durch diese auch Lohnerhöhungen herbeigeführt worden sind.

Zu Ziffer 13:

Es wird kaum bestritten werden können, daß zwischen den Löhnen der Gemeindefacharbeiter und denen gelernter Facharbeiter ein gleiches Verhältniß besteht. Im übrigen habe ich mit Dr. Meißinger weniger über die Lohnpolitik als über die gesamte Finanzgebarung (z. B. über die Bautätigkeit) vieler Gemeinden gesprochen, die ja auch von anderer Seite vielfach kritisiert worden ist.

Zu Ziffer 14:

Der Passus der Aktiennotiz über das „Wurschteln mit Lohnzulagen“ ist mir nicht verständlich. Wenn Unternehmer, wie es dort heißt, dem aus Lohnerhöhungen „folgenden Absterben in einigen Monaten den sofortigen Tod (womit doch die Stilllegung gemeint sein muß) vorziehen“, so kann dies doch nicht die Gefahr freiwilliger Lohnzulagen bedingen, von der Dr. Meißinger dort spricht. Dieser muß wohl eine von mir in anderem Zusammenhang gebrauchte Bemerkung mißverstanden haben.

Zu Ziffer 16:

Ich habe versucht, Dr. Meißinger klar zu machen, daß sein

Kampf gegen die Verbindlichkeitsklärungen

keinen Erfolg haben könne. Selbst wenn das Ministerium seine Haltung aus sachlichen Gründen ändern wolle, — was ich keineswegs zugesagt habe (vergl. Ziffer 11 und 12). — würde ihm das durch das Verhalten der Vereinigung nur erschwert.

Zu Ziffer 15 und 19:

Die Rundschreiben der Vereinigung der Arbeitgeberverbände haben häufig verstimmend gewirkt und unnütze Schärfe und Schwierigkeiten in die Lohnpolitischen Auseinandersetzungen hineingetragen. Davor habe ich gewarnt und habe dabei beispielsweise auch auf die Behandlung des Münchener Gladbacher Streitfalls in einem Rundschreiben der Arbeitgeber hingewiesen, das die friedliche Beilegung außerordentlich erschwert hat. In diesem Zusammenhang kam ein Rundschreiben über die Haltung des Reichsarbeitsministeriums überhaupt nicht in Frage.

Zu Ziffer 17 und 18:

Da ich Dr. Meißinger nichts gesagt habe, das ich nicht jederzeit in der Öffentlichkeit vertreten kann, hätte insoweit gegen eine objektiv richtige Weitergabe kein Bedenken bestanden. Allerdings konnte ich nicht wünschen, daß Dr. Meißinger über eine Unterredung, die in kürzester Frist eine große Anzahl von Fragen nur flüchtig berühren konnte, eine einseitige Aufzeichnung auffertigen und verbreiten würde; ich habe ihn daher, wie das bei solchen Besprechungen, gleichgültig mit wem sie stattfinden, stets zu geschehen pflegt, gebeten, dies zu unterlassen.

Zu Ziffer 20 und 21:

Ich habe Dr. Meißinger wohl gesagt, daß bei der Schwierigkeit der Materie und dem Gang unserer Gesetzgebung das Inkrafttreten der Neuregelung nicht allzu schnell zu erwarten sei, niemals aber auch nur ein Wort gesagt, aus dem die Absicht eines systematischen Zurückweichens hätte geschlossen werden können. Eine derartige Behauptung, gegen die ich mich aufs nachdrücklichste verwahre, wird nicht nur durch meinen allernäherst liegenden gegenteiligen Auftrag an meinen Vorgesetzten Dr. Söhler vom 17. August, sondern durch mein ganzes Verhalten in dem letzten Jahre, insbesondere

durch den Gang der Vorbereitungsarbeiten zu dem endgültigen Arbeitszeitgesetz widerlegt.

Zu Biffer 22: Im vollen Gegensatz zu der Aktiennotiz habe ich Dr. Meißinger mitgeteilt, daß statt der früheren Absicht eines Mantelgesetzes mit Ausführungszeitregelung im Rahmen eines einheitlichen Arbeitschutzgesetzes ausgearbeitet werde.

Allgemeine Rundschau

Himmelschreiende Zustände

„Im Waldenburger Gebiet wurde den gesamten Besitzungen seitens der Grundverwaltungen die Kündigung ausgesetzt; es handelt sich um eine Protestaktion gegen den für verbindlich erklärten Schiedsspruch mit einer Lohnerhöhung von sieben Prozent.“

Die Rehrseite des Bildes beleuchten Untersuchungen und Beobachtungen, die Dr. med. et phil. J. Baron im selben Waldenburger Kohlenbezirk machte und über die er in der „Schleischen Volkszeitung“ berichtet.

Er besuchte mit mehreren Herren des Bundes der Kinderreichen 17 Wohnungen kinderreicher Arbeiter. Eine Stube von 16 Quadratmetern teilte eine unterleibskranke Mutter mit vier Kindern von 20 bis 16 Jahren.

Die 18jährige Sohn lungentkrankt und die 16jährige, blutarme Tochter arbeitete für 9-10 Mt. wöchentlich von morgens 7 Uhr bis nachmittags 5 Uhr in einer Porzellanfabrik.

Der furchtbar stinkende Flur eines hässlichen Hauses führte ihn zu der Behausung eines Ehepaars, das mit sieben Kindern und dem Bräutigam einer Tochter nur über zwei Stuben von 24 und 16 Quadratmetern verfügte.

Die Familie lebt von 13 Mt. in der Woche, da der Mann arbeitslos ist. Ein Ehepaar mit fünf Kindern wohnt seit zehn Jahren in einem feuchten Schlafsaal von acht Quadratmetern, in den nie ein Sonnenstrahl gelangt.

Die sieben Personen hatten nur drei Betten. In einer Stube, die den Eindruck eines verfallenen Kellers machte und von ungeziefer wimmelte, suchten elf Personen auf drei Betten und einem Sofa ihre Nachtruhe.

Eine Witwe mit sieben Kindern beherbergte auf zwei Stuben noch fünf Logiergäste. Die Mutter schläft mit zwei Kindern in einem Bett, während zwei Töchter auf dem Sofa schlafen.

Da Baron nur das sogenannte „bessere Viertel“ besucht hat, kann man sich ein Bild davon machen, wie es in den schlechteren Vierteln ausgesehen haben mag.

Die Ursache dieser entsetzlichen Wohnungsnot wird erklärlich, durch die geradezu grauenhaften Lohnverhältnisse. Nur etwa der zehnte Teil der Bergarbeiter gilt als „gut“ bezahlt, weil sie durchweg auch Sonntags arbeiten.

Die Not zwingt manche Bergarbeiter dazu, das ganze Jahr hindurch ohne Sonntagsruhe zu bleiben. Ein Bergmann mit zehn Kindern, der im Monat 29 Schichten verfährt, hat Rektordienst von monatlich 110,62 Mt. Davon gehen noch Miete und Licht ab.

Von dem kärglichen Rest muß nun die große Familie leben und sich kleiden. Baron staunt über die peinliche Ordnung und Sauberkeit, die trotz alledem fast durchweg herrscht, ein Zeichen, daß auch diese leidgeplagten Menschen mit stannenswerter Energie festhalten am Willen, menschenwürdig leben zu können.

Man fragt sich, wie konnten solche Zustände unter den Augen der Öffentlichkeit erst möglich werden? Noch mehr aber wundert man sich darüber, warum die maßgebenden Stellen nicht alles tun, um das himmelschreiende Unrecht an den armen Menschen wieder gut zu machen.

Wie lange noch will man hier taatenlos zusehen? Wahrscheinlich wieder einmal, bis es so oder so zu spät ist.

Nur 70 Prozent der Vorkriegsproduktion? Die Unternehmerverbände behaupten, wie aus ihrer bekannten Denkschrift hervorgeht, die deutsche Produktion sei im Durchschnitt auf 70 Prozent der Vorkriegszeit gesunken.

Am 17. Oktober 1925 ist der zweiundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

weise überschritten. (Ohne Berücksichtigung der besseren Nutzung durch günstigere Wärmewirtschaft.) In dem Konjunkturjahr 1924 erreichte die Roheisen- und Stahlproduktion beinahe die Vorkriegshöhe, die der Walzwerkzeugnisse stand sogar darüber.

So kommt Professor Girsch zum Schluß: „Wir haben insgesamt in den uns verbliebenen Gebieten nicht 70 Prozent der Vorkriegsproduktion, sondern im ganzen fast ihre volle Höhe, an einigen Stellen weniger, an anderen traglos auch mehr.“

Die freien Gewerkschaften im Jahre 1924

Aus dem Bericht des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes über das Jahr 1924 geht hervor, daß die sozialdemokratische Spitzenorganisation am Schluß des Jahres 3 975 002 Mitglieder in 41 Berufsverbänden zählte.

Tariffbewegung

Tariffbruch der Arbeitgeber im rheinisch-westfälischen Baugewerbe

In dem für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen gefällten Schiedsspruch vom 2. Mai 1925 sowie in der unter der Leitung des Regierungsrats Dr. Clafien getroffenen Vereinbarung vom 22. Mai 1925 heißt es wörtlich: „Innerhalb des Tarifgebietes Rheinland und Westfalen werden ab 15. September 1925 vier Lohngebiete gebildet.“

Durch Schreiben vom 30. Juli 1925 ersuchten die Bezirksleiter der in Frage kommenden Bauarbeiterverbände den Schlichter für den Bezirk Rheinland und Westfalen, sobald als möglich Verhandlungen zwecks Abgrenzung der vier Lohngebiete anzubahnen.

daß durch die Vereinbarung der Spitzenverbände vom 10. August 1925 in Berlin unsere Vereinbarung aufgehoben sei.

Trotzdem die Bezirksleiter den Nachweis erbrachten, daß durch die jüngste Berliner Vereinbarung unser Lohnabkommen nicht im geringsten geändert worden ist, vertagte der Vorsitzende, Herr Amtsgerichtsrat Dr. Voetten, die Verhandlungen bis zum 29. September, um sich zunächst von Berlin Auskunft zu holen darüber, ob die Behauptungen der Arbeitgebervertreter auf Wahrheit beruhen.

Am 29. September sollten die Verhandlungen fortgesetzt werden. Es waren aber als Arbeitgebervertreter nur drei Syndizi (Schuster, Finster, Knecht) erschienen, die bereits vor der Verhandlung dem Schlichter erklärt hatten, daß sie nicht bereit seien, als Kommissionsmitglieder über die Abgrenzung der Lohngebiete zu verhandeln.

Als ihnen dann die Bezirksleiter noch einmal klar machten, daß die Arbeitgeberverbände verpflichtet seien, die Lohngebietsabgrenzung vorzunehmen und daß, wenn sie auf ihrem Standpunkte verharrten würden, sie sich eines groben Vertragsbruches schuldig machen, erklärten sie, daß sei eine persönliche Auffassung.

Auch dadurch, daß der Vorsitzende den offenen Vertragsbruch der Arbeitgeber feststellte, ließen sie sich nicht von ihrem Standpunkte abbringen und lehnten jegliche Verhandlung über die Abgrenzung der Lohngebiete ab. Zum Schluß erklärten die Syndizi, daß die Arbeitgeberverbände bereit seien, am 5. Oktober mit dem Bauarbeiterverbänden in Lohnverhandlungen einzutreten.

Es ist sehr bedauerlich, daß die Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe sich in solch leichtfertiger Weise über die tariflichen Bestimmungen hinwegsetzen und damit Treue und Glauben, worauf unsere Tarifverträge beruhen, mit Füßen treten.

Neue Lohnschiedsprüche

Die von den Tarifparteien des Baugewerbes vereinbarte Schlichtungsstelle in Berlin hat in ihrer Sitzung am 9., 10. und 11. Oktober 1925, an der teilgenommen haben die Herren:

- Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Königsberger, Berlin, als unparteiischer Vorsitzender
Direktor Dr. Staubach, Brix, Landeshauptmann Dr. Caspari, Mejeritz-Obrawalde, als unparteiischer Beisitzer
Syndikus Dr. Grundmann, Berlin, Maurermeister Gruppe, Staßfurt, Syndikus Strug, Berlin, Dr. Schütz, Berlin, als Arbeitgeberbeisitzer
Gew.-Sekretär Silberstein, Berlin-Cöpenick, Wiedeberg, Berlin-Mahlsdorf, Rejzer, Hamburg, Gew.-Anf.-Beamter Galle, Berlin-Cöpenick, als Arbeitnehmerbeisitzer

Vertragsgebiet Hannoverisch-Münden

Alle gegenseitigen Kampfmaßnahmen sind sofort aufzuheben. Vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit ab beträgt der Lohn für Facharbeiter, (Maurer, Zimmerer) = 96 Pfg. Bauhilfsarbeiter = 82 „ in der Stunde.

Diese Lohnregelung gilt bis 30. November 1925. Die noch unerledigten Streitpunkte sollen durch Verhandlungen in Hann.-Münden erledigt werden. ges. Dr. Königsberger.

Vertragsgebiet Norden, Groß-Hamburg, Schleswig-Holstein, Lübeck

1. Vom 15. Oktober 1925 ab wird für Groß-Hamburg der Spitzenlohn des Maurers auf 1,25 Mt. festgesetzt. Die übrigen Facharbeiterlöhne in Groß-Hamburg (I und II) und die Löhne der den Maurern gleichgestellten Arbeitergruppen (Zementfacharbeiter, Einbauer und Steinräger) erhöhen sich entsprechend bzw. prozentual entsprechend. Die bisherigen Löhne für Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter bleiben bestehen.

2. Vorstehende Ziffer 1 findet auf die übrigen Lohnbezirke des Vertragsgebietes mit der Maßgabe Anwendung, daß der Spitzenlohn des Maurers und des Bauhilfsarbeiters sich um 1 Pfg. in der Stadt Kiel der Spitzenlohn des Maurers sich jedoch um 2 Pfg., der des Bauhilfsarbeiters um 1 Pfg. erhöht.

3. Die Regelung der Ziffer 1 und 2 gilt bis zum 31. Januar 1926. *Erklärungsfrist bis zum 17. Oktober 1925 abends 6 Uhr. ges. Dr. Königsberger.

Vertragsgebiet Rheinland/Westfalen

1. Vom 15. Oktober 1925 ab wird der Spitzenlohn des Facharbeiters a) für das Vertragsgebiet, in welchem die Stadt Köln die Spitze bildet, um 2 Pfg. b) für das Vertragsgebiet, in welchem die Städte Trier und Koblenz die Spitze bilden, um 1 Pfg. erhöht.

Eine Erhöhung um 1 Pfg. tritt auch für den Bauhilfsarbeiterlohn des Vertragsgebietes ein, in welchem die Stadt Köln die Spitze bildet.

Die übrigen Facharbeiterlöhne erhöhen sich entsprechend bzw. prozentual entsprechend. Die übrigen Löhne für Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter bleiben bestehen.

2. Die übrigen Löhne aller Bauarbeitergruppen in den übrigen Lohnbezirken des Vertragsgebietes Rheinland/Weisfalen bleiben bestehen.

3. Die Regelung zu Ziffer 1 und 2 gilt bis zum 31. Januar 1926.

Erklärungsfrist bis zum 17. Oktober 1925, abends 6 Uhr.

gez. Dr. Königsberger.

Vertragsgebiet Westfalen—Ost—Lippe.

Die vereinbarte Schlichtungsstelle erklärt sich für unzuständig, weil der Antrag keine Lohnstreitigkeit betrifft.

gez. Dr. Königsberger.

Vertragsgebiet Bayern.

Die vereinbarte Schlichtungsstelle erklärt sich nach dem Wortlaut der Vereinbarung vom 10./28. August zur Verhandlung und Entscheidung über die Lohnstreitigkeit für den Bezirk Bayern für zuständig.

gez. Dr. Königsberger.

(Die Verhandlungen für dieses Gebiet sollen am 29. Oktober d. J. stattfinden).

Vertragsgebiet Osterland.

Die bisherigen Löhne für Facharbeiter, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter bleiben bis zum 30. November 1925 bestehen.

Erklärungsfrist bis zum 17. Oktober 1925, abends 6 Uhr.

gez. Dr. Königsberger.

Vertragsgebiet Frankfurt a. M.

Die bisherigen Löhne für Facharbeiter, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter bleiben bis zum 31. Januar 1926 bestehen.

Erklärungsfrist bis zum 17. Oktober 1925, abends 6 Uhr.

gez. Dr. Königsberger.

Vertragsgebiet Nieder-Schlesien (Bezirke Breslau, Görlitz u. Grünberg).

Die bisherigen Löhne für Facharbeiter und Bauhilfsarbeiter bleiben bis zum 31. Januar 1926 bestehen. Die Regelung der Tiefbauarbeiterlöhne bleibt bezirkslichen Verhandlungen überlassen.

Erklärungsfrist bis zum 17. Oktober 1925, abends 6 Uhr.

gez. Dr. Königsberger.

Vertragsgebiet Bremen—Unterweser—Ems.

Vom 15. Oktober 1925 ab wird der Spitzenlohn des Facharbeiters auf 1,12 Mk. festgesetzt. Die übrigen Facharbeiterlöhne erhöhen sich prozentual entsprechend. Die bisherigen Löhne für Bauhilfsarbeiter bleiben bestehen. Die Regelung der Tiefbauarbeiterlöhne bleibt bezirkslichen Verhandlungen überlassen.

Erklärungsfrist bis zum 17. Oktober 1925, abends 6 Uhr.

gez. Dr. Königsberger.

Aus dem Verbandsleben

Verwaltungsstelle Vorstand, (Sektion der Bauhilfsarbeiter). Auf Anregung mehrerer älterer Kollegen fand am Dienstag, den 29. September, im Lokal „Lute“ eine Bauhilfsarbeiterversammlung statt. Der Besuch der Versammlung gab den Kollegen recht, die behaupten, daß ein Bedürfnis vorhanden ist, von Zeit zu Zeit für die Bauhilfsarbeiter eine Sektionsversammlung abzuhalten. Zu Anfang der Versammlung wurde der Wunsch laut, von jetzt ab regelmäßig monatlich eine Versammlung der Bauhilfsarbeiter abzuhalten und eine besondere Sektion, wie vor dem Kriege, in engerer Fühlungnahme mit den Maurern zu bilden. Zum Vorsitzenden wurde der Kollege Fritz Vogel, zum Schriftführer Mehlert, zu Beisitzern Kirchhoff und Heider, zum Türkontrollier Schimanski gewählt. Ferner wurde beschlossen, jeden dritten Dienstag im Monat, abends 7 1/2 Uhr, im Lokal „Lute“ Leopoldstraße 60, die Versammlungen abzuhalten. Die Kollegen Kolte, Polleis und Strickard, die als älteste Kollegen und alte Kämpfer bekannt sind, gaben ihrer Freude darüber Ausdruck, daß es nun endlich wieder gelänge sei, die Bauhilfsarbeiter als selbständige Gruppe zusammenzuschließen. Sie würden mit allen ihren zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften in der Agitation mitarbeiten und den Kollegen in der Versammlung mit Rat und Tat zur Seite stehen, damit die Sektion recht bald die Bekanntheit wieder erreicht. Hierauf hielt Kollege Petri einen interessanten Vortrag über die Vertragsarbeit des Bauhilfsarbeiters. Es war ihm leicht nachzusehen, daß der Bauhilfsarbeiter mindestens als angesehener Arbeiter zu gelten hat, wenn er alle Arbeiten selbständig verrichten könne, die auf den Baustellen verfahren. Zum Schluß forderte Redner die Kollegen auf, auf der Baustellen eng zusammen zu stehen, sich gegenseitig zu unterstützen, das Solidaritätsgefühl hoch zu halten, dann würde es auch gelingen, den letzten Bauhilfsarbeiter für die Organisation zu gewinnen. Die Bauhilfsarbeiter müssen sich darüber klar sein, daß die kommenden Lohnverhandlungen gerade

wegen des Bauhilfsarbeiterlohnes recht schwierig werden. Die Organisationsvertreter teilen mit den Bauhilfsarbeitern die Ansicht, daß die Spanne zwischen dem Maurer- und Bauhilfsarbeiterlohn zu groß ist. Ob es gelingen wird, die Spanne zu verringern, hängt stärkstens davon ab, wie sich die Bauhilfsarbeiter zur Organisation stellen. In der Hoffnung, daß jetzt alle Kollegen mitarbeiten, um den letzten Bauhilfsarbeiter zu organisieren, schloß Redner seinen Vortrag, der mit reichem Beifall aufgenommen wurde. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß das nun einmal Angefangene auch in der Zukunft aufrecht erhalten wird. Das wäre möglich, wenn jeder Kollege es sich zur Pflicht macht, die Sektionsversammlungen zu besuchen.

Görlitz. Am Sonnabend, den 19. September 1925, konnte die Verwaltungsstelle Görlitz des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Das Fest, verbunden mit Ehrung von sechs Jubilaren, die der Verwaltungsstelle Görlitz 25 Jahre angehören, wurde im Rath. Vereinshaus festlich begangen. Vom Hauptvorstande aus Berlin war der Kollege Thoraß erschienen, der der Verwaltungsstelle Görlitz und den Jubilaren die besten Glück- und Segenswünsche aussprach, und die Jubilare durch Ueberreichung der Ehrennadeln noch besonders ehrte. Kollege Sennelemp überbrachte die herzlichsten Glückwünsche des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und überreichte den Jubilaren das Abzeichen der christlichen Gewerkschaften mit Silberkranz. Von seiten des Ortskartells sprach Kollege Blumrich, und überreichte der Verwaltungsstelle sowie den Jubilaren je ein Diplom. Nachdem der Vorsitzende der Verwaltungsstelle Görlitz noch seinen Dank ausgesprochen hatte, ging man zum gemütlichen Teil des Programms über, das die Erziehungenen noch einige Stunden zusammenhielt.

Sozialpolitik

Jahreshauptkonferenz der Arbeitsnachweise des Landesarbeitsamtesbezirk Niederrhein in Goslar.

Zu einer Konferenz der Arbeitsnachweise hatte das Landesarbeitsamt Niederrhein am 3. und 4. September d. J. auch die beteiligten wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingeladen. Eine große Zahl der Teilnehmer war der Einladung gefolgt, ein Beweis, daß großes Interesse für die zur Tagesordnung stehenden Fragen vorlag. Von den christlichen Gewerkschaften waren aus Hannover 4, Hildesheim 2, Duderstadt und Goslar je ein Vertreter anwesend. Die Hauptgeschäftsstelle des D. G. B. hatte den Delegierten für Stellenvermittlung, Herrn Suhe, entsandt. Am ersten Tage sprach Frau Oberregierungsrat Ehler von der Reichsarbeitsverwaltung über das Thema: „Der gegenwärtige Stand der Erwerbslosenfürsorge und ihre Fortbildung zur Arbeitslosenversicherung.“ Landesreferent May vom Landesarbeitsamt Hannover sprach über „Die Aufgaben der Arbeitsnachweise bei der Durchführung der pr. d. h. Erwerbslosenfürsorge.“ Den dritten Vortrag hielt Dipl.-Landwirt Lohrer, Sachbearbeiter im Landesarbeitsamt Brandenburg: „Welche Maßnahmen sind geeignet, die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in der Landwirtschaft im Hinblick auf die gegenwärtige Arbeitsmarktlage einzuschränken?“ Sämtliche Referenten fanden lebhaften Beifall.

Es ist unmöglich, auf alle Referate im einzelnen einzugehen. Der Inhalt deckt sich im wesentlichen mit der Stellung, die der D. G. B. zu den einzelnen Fragen eingenommen hat. Nach Veröffentlichung des Entwurfes für ein Arbeitslosenversicherungsgesetz werden die Gewerkschaften besonders Stellung nehmen müssen. In der Ansprache vertrat Herr Suhe vom D. G. B. den Standpunkt, daß die Angestelltenvereinigungen auch heute noch das Center System für vorteilhaft hielten. Er vertrat auch die Forderung, daß die Versicherungsätze für Angestellte höher als 2700 Mark Jahresverdienst sein müßte. Humboldt, von den christlichen Gewerkschaften Hannovers, prüft die Hoffnung aus, daß es diesem dritten Entwurf des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nicht ergehen möge wie seinen beiden Vorgängern, daß er entweder nicht an das Plenum des Reichstages gelange oder in einer Kommission hängen bleibe. Man müsse endlich aus dem System der Fürsorge, die ja doch durch einen Berg von oft sich widersprechenden Bestimmungen erschwert werde, heraus zu einer wirklichen Versicherung. Aus dem Vortrage entnahm er, daß man die Saisonarbeiter nicht einschleife, wie das zum Teile heute geschehe, und forderte dann, daß in dem kommenden Gesetz die Bedürftigkeitssprüfung vollkommen solle, denn gerade diese haben bei dem jetzigen System die tollsten Blüten gezeitigt. Nachdem er einzelne solcher Fälle geschildert hatte, forderte er die Vorsitzenden der Arbeitsämter auf, schon in diesem Winter dafür zu sorgen, daß die Frage der Bedürftigkeit weitherzig gehandhabt würde. Zur Rotationsarbeit vertrat er den Standpunkt, daß, wenn es so gehandhabt würde, wie Landesreferent May ausgeführt habe, man sich damit einverstanden erklären könne. Die Pflichtarbeit bei Empfang der Arbeitslosenunterstützung würde am besten fallen gelassen, denn auch damit sei von vielen Gemeinden harter Mißbrauch geschrieben worden. Die weitere Ansprache war sehr reg und von großer Sachlichkeit getragen. Die Referenten nahmen nacheinander das Schlußwort und vertraten, die vorgeschriebenen Wünsche mit zu verwerfen.

Der zweite Konferenztag war ausschließlich der Verhandlung gewidmet. Zunächst referierte Herr Landesreferent Heide vom Landesarbeitsamt Hannover über die Aufgaben der Berufsberatung im Rahmen der öffentlichen Nachweise. Anschließend sprach Hr. Rath vom Berufsamt in Hannover über die „Berufsberatung für die Volkshilfslöhner“. Das Schlußreferat bildete ein Vor-

trag des Direktors des städt. Psychologischen Instituts und des städtischen Berufsamtes Hannover, Dr. Gilsche, über: „Neue Wege der Berufsausbildung“.

Auch diese drei Referate waren sehr lehrreich und von dem festen Willen getragen, dem deutschen Wirtschaftsleben einen guten qualitativen Nachwuchs zu geben, und eine den Bedürfnissen entsprechende Verteilung des Nachwuchses zu fördern. Auch hier war die Ansprache recht eingehend und anregend. Von den christlichen Gewerkschaften sprach Herr Lenfing, Hannover. Er forderte mehr Anteilnahme der Schule und ein viel früheres Einsetzen der Berufsberatung; einige Monate vor der Schulenklassung sei zu spät. Ferner forderte er die Witheranziehung der Gewerkschaften bei der Berufsberatung und besonders bei der Gestaltung der Lehrlingsverträge. Die Entschädigung für die Lehrlinge sei heute viel zu gering. Vielen Eltern sei es infolge des zu kleinen Einkommens nicht möglich, ihre Kinder in die Lehre zu geben. Auch auf die moralische und sittliche Bildung der Jugend sei zu achten, denn Deutschland brauche nicht nur einen guten Nachwuchs, sondern ein sittlich hochstehendes Volk.

In der Einladung zu dieser Tagung war darauf hingewiesen, daß am Abend gemeinsame Spaziergänge in die Umgebung des herrlichen, am Fuße des Harzes gelegenen Goslar unternommen werden sollten, auch der Besuch eines Freilichttheaters wurde angekündigt. Am 5. September waren Besichtigungen des Erzbergwerkes Rammelsberg, und der Blei- und Zinkhütte Oker vorgeesehen und darauf aufmerksam gemacht, daß der 6. Sept. (Sonntag) zu einem Ausfluge in den Harz benutzt werden könne, alles jedoch auf eigene Rechnung. Es scheint, daß diese vorgesehene Abendveranstaltungen den Hauptgeschäftsführer des Verbandes der hannoverschen Metallindustriellen veranlaßt haben, die Einladung zu der Tagung nicht nur abzulehnen, sondern auch noch die schwersten Angriffe gegen die Leitung des Landesarbeitsamtes Niederrhein zu machen. Er stellt in einem Schreiben die Tagung als eine Vergnügungsveranstaltung hin; man könnte nicht so viele tüchtige Leute einige Tage der Wirtschaft entziehen, und sprach in seinem Briefe von Verantwortungslosigkeit usw. Daraufhin hatte auch keine Arbeitgebergruppe aus Hannover Vertreter entsendet. Auch die Arbeitgeberbeiräte des städt. Arbeitsamtes und des Landarbeiteramtes aus Hannover nicht erschienen.

Dieses Vorgehen mußte von der Leitung als Beleidigung aufgefaßt werden. Aus diesem Grunde brachte Herr Direktor Dr. Hilger des Landesarbeitsamtes dieses Schreiben zur Kenntnis der Konferenz.

In der Ansprache betonte ein Landrat, vielleicht nicht mit Unrecht, daß man in den letzten Jahren viele Tagungen gehalten habe, die weniger der sachlichen Arbeit als vielmehr dem Vergnügen gewidmet gewesen seien. Anschließend hieß der Schreiber des Briefes davon sich auf andere geschließen. In Wirklichkeit ist es aber so, daß der betreffende Herr der Syndikus der Metallindustriellen in Hannover, Herr Claus, ist, unter dessen Leitung lange Jahre ein einflussiger Arbeitgebernachweis bestand. Herr Claus war schon immer der stärkste Gegner des paritätischen Arbeitsnachweises und ist es auch heute noch. Er will die Macht der Arbeitgeber auch noch durch den einseitigen Nachweis stärken. So ist auch seine Stellung zu der Tagung zu verstehen. Die Konferenz wies aber die Angriffe einmütig zurück.

Abgesehen von diesem Mißton, war die Konferenz ein Beweis dafür, daß das Verständnis für den paritätischen Nachweis, für die Arbeitslosenversicherung und die Berufsberatung stark im Wachsen ist. Möge man sich auch in den einzelnen Instanzen unserer Bewegung mehr damit beschäftigen und solchen Tagungen ein größeres Interesse durch Beschäftigung von Vertretern entgegenbringen.

Don den Arbeitsstellen

Baunfall

Vorstand. Am Donnerstag, den 1. Oktober, kurz vor Mittag, ereignete sich bei der Firma Luchtheere in der Westfalenhalle ein erster Baunfall. Bei Innenarbeiten brach das Gerüst zusammen, wodurch drei Maurer abhüllten und durch die nachfallenden Gerüstteile und Mörtelkübel so schwer verletzt wurden, daß sie dem Luthenhospital zugeführt werden mußten. Die Ursache des Unglücks ist darauf zurückzuführen, daß die unter dem Gerüst stehenden Steifen nachgegeben haben. Wir müssen unseren Kollegen immer wieder zurufen: „Baut sichere Gerüste, auch wenn ihr in Afford arbeitet!“

Sterbetafel

Am 10. September starb unser Kollege Kaspar Hofmann im Alter von 62 Jahren an einer Operation infolge Bauchfellentzündung.

Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.

Am 21. September starb unser treues Mitglied Eugen Hofmann infolge einer Gasvergiftung.

Ortsgruppe Hanstadt.

Am 28. September starb unser treues Mitglied Karl Schwoiegershausen im Alter von 73 Jahren an Magenkrebs.

Verwaltungsstelle Osnabrück.

Ehre ihrem Andenken!